

Erläuterungen Erstellung Verwendungsnachweis für die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW bei Förderung von Ausstattung

Bestandteil	Hinweise
Allgemeines	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte verwenden Sie das „Verwendungsnachweisformular“. Sie finden dieses auf der Homepage der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (https://sozialstiftung.nrw/formulare). • Bitte reichen Sie den rechtsverbindlich unterzeichneten Verwendungsnachweis im Original auf dem Postweg ein. • „Zuwendungsempfänger“: Grundsätzlich muss der Verwendungsnachweis von der Zuwendungsempfängerin oder vom Zuwendungsempfänger eingereicht werden. Wer die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ist, geht aus dem Zuwendungsbescheid hervor. Sollte es einen Wechsel hinsichtlich des Trägers der geförderten Maßnahme und/oder des Betreibers der geförderten Einrichtung gegeben haben, teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit. • „Ausgezahlt wurden insgesamt“: Bitte tragen Sie hier ein, in welcher Höhe die Zuwendung der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW ausgezahlt wurde.
Sachbericht	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sachbericht ist auf etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan einzugehen. • Sollte es Abweichungen bei den Anschaffungen gegeben haben, bitten wir Sie, im Sachbericht ausführlich zu begründen, warum diese Anschaffungen notwendig waren. Beispiel: es wurden Betten angeschafft und zusätzlich zu den Betten auch Kopfkissen und Bettdecken, weil Bettzeug zu einem Bett dazu gehört, um es nutzen zu können. • Der (taggenaue) Nutzungsbeginn der gesamten Ausstattung sollte aus dem Sachbericht hervorgehen. • <u>Hinweis</u>: Verbrauchsmaterialien wie z.B. Putzmittel sind nicht zuwendungsfähig.
Zahlenmäßiger Nachweis	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis: Bitte orientieren Sie sich am Finanzierungsplan des Zuwendungsbescheides, bzw., sofern vorhanden, des aktuellen Änderungsbescheids. • Ziffer 2.1 Einnahmen „Lt. Abrechnung“: <ul style="list-style-type: none"> ○ Bitte tragen Sie in die Spalte „(Bare) Eigenmittel“ bzw. Eigenanteil ein, in welcher Höhe Eigenmittel in das Projekt eingebracht wurden. <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Hinweis</u>: Die Förderrichtlinie schreibt vor, dass in das Projekt mindestens ein Eigenanteil von 10 % eingebracht werden muss.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Soweit das Projekt mit Mehrausgaben abgeschlossen hat, sollte ersichtlich sein, wie die Mehrausgaben finanziert wurden. ● Ziffer 2.2 Ausgaben „Lt. Abrechnung“: Hier ist zu berücksichtigen, ob die Zuwendungsempfängerin bzw. der Zuwendungsempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt ist (diese Information finden Sie im Steuerbescheid): <ul style="list-style-type: none"> ○ Berechtigung zum Vorsteuerabzug: bitte tragen Sie die Nettokosten ein. ○ Keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug: bitte tragen Sie die Bruttokosten ein. ● Ziffer 3. Ist-Ergebnis lt. Abrechnung: Bitte überprüfen Sie, ob die Angaben mit Ziffer 2.1 Einnahmen „Lt. Abrechnung“ und Ziffer 2.2 Ausgaben „Lt. Abrechnung“ übereinstimmen. ● Ziffer 4. Bestätigungen: Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Bestätigungen an, soweit zutreffend. ● Rechtsverbindliche Unterschrift(en): Sollte es Änderungen gegeben haben im Vorstand bzw. der Geschäftsführung, bitten wir Sie zusammen mit dem Verwendungsnachweis einen aktuellen Registerauszug bzw. sonstigen Nachweis einzureichen, aus dem die Vertretungsberechtigung hervorgeht. ● Hinweis: Sollte das Projekt mit Minderausgaben abgeschlossen haben, überweisen Sie die nicht benötigten Mittel zur Vermeidung/Reduzierung einer Zinspflicht zeitnah unter Angabe des Aktenzeichens auf folgendes Konto: Stiftung Wohlfahrtspflege NRW IBAN DE80 3005 0000 0004 0572 12 BIC: WELADED (Helaba)
<p>Belegliste</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Die Belegliste muss hinsichtlich der Gesamtausgaben mit dem Verwendungsnachweis übereinstimmen. ● Sie können hierzu das unverbindliche Muster der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW verwenden. Sie finden die „Belegliste Verwendungsnachweis Ausstattungen“ auf der Homepage der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (https://sozialstiftung.nrw/formulare). ● Spalte „Lt. Antragsstellung“: <ul style="list-style-type: none"> ○ „Bezeichnung des beantragten Gegenstandes“: Bitte tragen Sie hier die Gegenstände ein, die laut Ausstattungsliste beantragt und bewilligt wurden. Beispiel: Schreibtische ○ „Hierfür in der Ausstattungsliste angesetzter Betrag (EUR)“: Wir bitten Sie hier einzutragen, welcher Betrag in der Ausstattungsliste für den beantragten Gegenstand bzw. Gegenstände angesetzt wurde. Beispiel: Schreibtische, angesetzt 600,00 €

	<ul style="list-style-type: none"> • Spalte „<i>Lt. Abrechnung</i>“: Wir bitten Sie hier dem beantragten Gegenstand den beschafften Gegenstand gegenüberzustellen. Sollte ein Gegenstand beschafft worden sein, der zuvor nicht beantragt wurde, kann diesem somit kein beantragter Gegenstand gegenübergestellt werden.
Belege	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte reichen Sie keine Belege zusammen mit dem Verwendungsnachweis ein! Die Belege werden zu einem späteren Zeitpunkt stichprobenartig angefordert. • Ein Zahlungsnachweis ist in der Regel ein Kontoauszug oder bei Barzahlungen der Kassenbeleg / eine Quittung. Wird die Buchhaltung über ein Buchhaltungsprogramm abgewickelt, ist ein Auszug aus dem Buchhaltungsprogramm ausreichend. • Weisen Sie bitte jedem der Belege eine chronologische Nummer zu und tragen Sie diese in die Spalte „<i>lfd. Nr. Beleg</i>“ in die Belegliste ein. Es ist wichtig, die Belege fortlaufend zu nummerieren und keine Nummer doppelt zu vergeben. Die zugewiesene Belegnummer sollte mit der Nummerierung in Ihren Unterlagen übereinstimmen, sodass die Belege im Falle einer Prüfung leicht identifizierbar sind und zugeordnet werden können.
Vergabevermerk	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Vergabevorschriften für das geförderte Projekt gelten, ist Ziffer 3 <i>Vergabe von Aufträgen</i> der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (ANBest-P SW) zu entnehmen, die Bestandteil des Zuwendungsbescheids sind. • Bitte beachten Sie, dass die Mittel der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW als öffentliche Mittel gelten, weil sie mittelbar aus dem Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt werden. • Die Vergabe muss dokumentiert werden (Vergabevermerk). Beigefügt sind die Mindestanforderungen an einen Vergabevermerk (Anlage). • Die Vergabevermerke werden stichprobenartig zusammen mit den Belegen zu einem späteren Zeitpunkt angefordert.
Publizitätsnachweis	Zusammen mit dem Verwendungsnachweis bitten wir Sie ein aussagekräftiges Foto des Eingangsbereichs mit dem Förderschild der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW zu übersenden.
Inventarliste	<ul style="list-style-type: none"> • Sollten Gegenstände beschafft worden sein, deren jeweiliger Wert die in Nr. 4.2 der ANBest-P SW, die Bestandteil des Zuwendungsbescheids sind, festgelegten Grenzen übersteigen (ANBest-P SW 2006: 409,03 €, ANBest-P SW 2012 – 2019: 410 €, ANBest-P SW seit 2020: 800 €), ist es notwendig eine Inventarliste zu führen. • Sie können hierzu das unverbindliche Muster der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW verwenden. Sie finden dieses auf der Homepage der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (https://sozialstiftung.nrw/formulare).

Anlage: Mindestanforderungen an einen Vergabevermerk